

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 637 475 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
17.05.2006 Patentblatt 2006/20

(51) Int Cl.:  
**B65F 1/06 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
22.03.2006 Patentblatt 2006/12

(21) Anmeldenummer: 05018702.0

(22) Anmeldetag: 29.08.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(30) Priorität: 20.09.2004 DE 202004014632 U

(71) Anmelder: **Baron, Alfred**  
**81371 München (DE)**

(72) Erfinder: **Baron, Alfred**  
**81371 München (DE)**

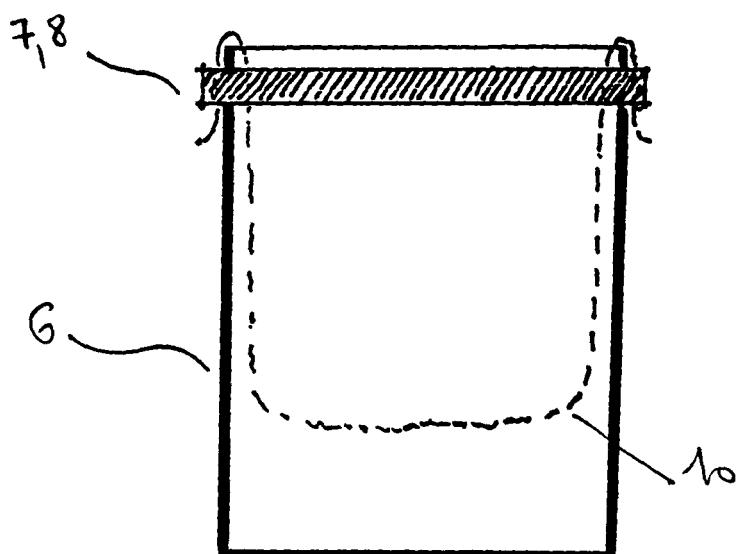
(74) Vertreter: **Becker, Eberhard**  
**Patentanwälte**  
**Becker, Kurig, Straus**  
**Bavariastrasse 7**  
**80336 München (DE)**

### (54) Haltevorrichtung an Behältern

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung, insbesondere zum Halten mindestens einer Tüte 10 an einem

Behältnis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung ein Band 7 oder ein Seil 8 umfasst.

Fig. 1      3





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 05 01 8702

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/074770 A1 (R. ROSCOW) 24. April 2003 (2003-04-24) * Absatz [0022] - Absatz [0026] * * Abbildungen 1,2,5-8 * -----	1-3,5,6	INV. B65F1/06
X	DE 92 09 409 U (ISOTRONIC DIETER MEZGER) 1. Oktober 1992 (1992-10-01) * das ganze Dokument * -----	1,2,5,6	
X	DE 19 23 396 A (F. BAUMANN) 12. November 1970 (1970-11-12) * Seite 3, Zeile 14 - Zeile 20; Abbildungen 1,3 * -----	1,2,5,6	
X	EP 0 243 246 A (A. RICHARD DE LATOUR) 28. Oktober 1987 (1987-10-28) * Spalte 7, Zeile 34 - Zeile 45 * * Abbildungen 1,2 * -----	1,2,5,6	
X	NL 1 025 521 C (CH. VAN DEN HOVEN) 16. April 2004 (2004-04-16) * das ganze Dokument * -----	1-3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	US 6 056 147 A (M. JARMAN) 2. Mai 2000 (2000-05-02) * Spalte 3, Zeile 53 - Spalte 4, Zeile 18; Abbildungen 1-8 *	1,2	B65F
X	DE 20 2004 004862 U (M. UYGUN) 24. Juni 2004 (2004-06-24) * das ganze Dokument * -----	1,2	
P,X	DE 20 2004 014632 U (A. BARON) 23. Juni 2005 (2005-06-23) * das ganze Dokument * -----	1-6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort  Den Haag	Abschlußdatum der Recherche  16. Dezember 2005	Prüfer  Smolders, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



## **GEBÜHRENPFLEGTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

## **MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
  - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
  - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
  - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-6.



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Vorrichtung umfassend ein Band oder ein Seil.

---

2. Ansprüche: 7-14

Vorrichtung umfassend einen Druck-, Spann-, Klemm-, Klebe- oder Stahlring.

---

3. Ansprüche: 15,16

Vorrichtung umfassend eine Tütenhalterung.

---

4. Ansprüche: 17,18

Vorrichtung umfassend einen festen oder teleskopartig verstellbaren Rost.

---

5. Ansprüche: 19,20

Vorrichtung umfassend ein Gestell mit höhenverstellbaren Stützen.

---

6. Ansprüche: 21-23

Vorrichtung umfassend ein Gestell, welches zusammenklappbar ist.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 8702

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-12-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2003074770	A1	24-04-2003	CA CN EP JP MX WO	2464422 A1 1688222 A 1438233 A2 2005528301 T PA04003887 A 03042047 A2		22-05-2003 26-10-2005 21-07-2004 22-09-2005 17-02-2005 22-05-2003
DE 9209409	U	01-10-1992		KEINE		
DE 1923396	A	12-11-1970		KEINE		
EP 0243246	A	28-10-1987	DE FR	3789684 D1 2597448 A2		01-06-1994 23-10-1987
NL 1025521	C	16-04-2004		KEINE		
US 6056147	A	02-05-2000		KEINE		
DE 202004004862	U	24-06-2004		KEINE		
DE 202004014632	U	23-06-2005	EP	1637475 A2		22-03-2006